



Datum/Aktenzeichen: 02.02.2012/rke

Häufige Fragen und Antworten zum Schmallenberg-Virus

Was ist das für ein Virus?

Generell ist erst sehr wenig über das Virus bekannt. Es handelt sich um ein neu entdecktes Virus der Gattung Orthobunyavirus. Der Erreger gehört zu einer Gruppe von Viren, deren Heimat eigentlich Australien, Afrika und Ozeanien ist. Sie zeichnen sich, wie das besser erforschte Akabane-Virus, durch milde Krankheiten bei ausgewachsenen Tieren und Missbildungen bei Neugeborenen aus. Übertragen wird das Virus über Stechmücken. Betroffen sind Rinder, Schafe und Ziegen.

Wie äussert sich die Krankheit?

Ein infiziertes Tier zeigt Symptome wie Fieber, Milchrückgang oder schweren Durchfall. Ist das Tier bei der Infektion trächtig, kommt es zu Totgeburten und Missbildungen bei den neugeborenen Tieren.

Wie wurde das Virus entdeckt?

Im August und September 2011 wurden bei mehr als 80 Betrieben in Holland plötzliche Krankheitsanzeichen wie Durchfall und Fieber gemeldet. Die Ursache war zunächst unbekannt. Im November wurde vom Friedrich-Löffler-Institut in Riems (D) ein neues Virus erstmals mit diesen Erkrankungen in Zusammenhang gebracht. Denn auch in Deutschland traten im Sommer 2011 in landwirtschaftlichen Betrieben bei Kühen dieselben Krankheitserscheinungen auf. Seit Dezember werden Missbildungen bei neugeborenen Schafen in Holland gemeldet und Mitte Dezember wurde erstmals dasselbe Virus aus dem Hirn eines Fetus isoliert (NL). Unterdessen wurde das Virus in Belgien, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und Holland nachgewiesen.

In den an die Schweiz grenzenden Ländern ist der Schmallenberg-Virus aufgetreten. Was tut die Schweiz?

Das BVET verfolgt die Entwicklung sehr aufmerksam und ist in Kontakt mit Behörden und wissenschaftlichen Instituten in den befallenen Ländern. Wir haben bis heute keine Hinweise darauf, dass das Virus auch in der Schweiz vorkommt. Man kann aber heute nicht ausschliessen, dass das Virus über infizierte Stechmücken auch in der Schweiz aufgetreten ist oder auftreten wird. Am Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (IVI) in Mittelhäusern wurde deshalb die Diagnostik aufgebaut, so dass gezielt Miss- und Totgeburten auch bei uns untersucht werden könnten.

Gibt es einen Aktionsplan zur Vorbeugung und falls ja, wie sieht dieser aus?

Bis heute gibt es weltweit keine Aktionspläne gegen diese Krankheit und im Moment auch keine Behandlungsmöglichkeiten für die Krankheit. Es existiert auch noch kein Impfstoff.

Deutschland führt eine Meldepflicht für die Schmallenberg-Krankheit ein. Warum ist sie in der Schweiz nicht meldepflichtig?

Das Bundeslandwirtschaftsministerium kündigte in der vergangenen Woche die Einführung einer Meldepflicht für das Virus an, das sich auf immer mehr Bundesländer ausbreitet. Eine entsprechende Verordnung soll der Bundesrat Ende März beschliessen, dann könnte sie in Kraft treten. So sollen Labore verpflichtet werden, nachgewiesene Fälle zu melden, damit Veterinärbehörden die Ausbreitung besser beobachten und eindämmen können.

In der Schweiz werden in Zuchtbetrieben Missgeburten an die Herdebuchstellen gemeldet und von diesen zur Abklärung gebracht. Aborte und verendete Tiere müssen im Rahmen des Tierseuchenrechts dem Tierarzt gemeldet werden. Er entscheidet, ob auf Abortursachen untersucht wird. Damit

besteht zur Zeit zumindest die Möglichkeit frühzeitig einen Anstieg von Missgeburten bzw. Aborten in der Schweiz zu bemerken und entsprechend gezielt Abklärungen zu treffen.

Die Einführung einer generellen Meldepflicht im Sinne einer Seuchenmeldung würde eine Anpassung der Tierseuchenverordnung bedingen. Das BVET wird mit den betroffenen Kreisen die Diskussion aufnehmen, ob in der Schweiz eine solche Meldepflicht eingeführt werden soll.

Wie wird die Seuche verbreitet?

Die Seuche wird über Stechmücken verbreitet, nicht jedoch von Tier zu Tier. Weil es sich um eine neue Seuche handelt und weltweit keine Aktionspläne gegen diese Krankheit bestehen, sieht der Bund im Moment keine tierseuchenrechtlichen Massnahmen vor.

Was kann der einzelne Landwirt tun, um seine Tiere zu schützen?

Da es weder Impfstoffe noch Behandlungsmöglichkeiten gibt, hat der einzelne Tierhalter kaum Möglichkeiten seine Tiere vor einer Infektion zu schützen. Wie die Blauzungenkrankheit gelehrt hat, haben Insektenschutzprogramme, wenn überhaupt, nur eine geringe Wirkung.

Über die Krankheit ist bisher relativ wenig bekannt. Wie steht es mit der diesbezüglichen Forschung in der Schweiz?

Schmallenberg ist eine neue Krankheit, deren Dimension heute weltweit noch nicht eingeschätzt werden kann. Das Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (IVI Mittelhäusern) ist in laufendem engem Kontakt mit dem Friedrich Löffler Institut, dem Tierseuchen Referenzlabor von Deutschland sowie anderen Forschungsinstitutionen in Europa. Zudem wurden am IVI Mittelhäusern die Diagnostik und das Fachwissen um die Krankheit etabliert.

Wie gefährlich ist die Krankheit für den Menschen?

Nach bisheriger wissenschaftlicher Einschätzung des europäischen Zentrums für Prävention und Bekämpfung von Krankheiten ist eine Übertragung über Mücken auf den Menschen sehr unwahrscheinlich. Auch für den Konsument von tierischen Lebensmittel bestehen nach heutigen Kenntnissen keine Gefahren.

In Deutschland wurde unterdessen bei rund 200 Betrieben das Virus festgestellt. Könnte auch verseuchtes Fleisch oder Milch in die Schweiz gekommen sein?

Nach aktuellem Kenntnisstand wird das Schmallenbergvirus nicht ausgeschieden bzw. ist weder im Fleisch noch in der Milch vorhanden. Das Muttertier ist nach der Infektion etwas fiebrig oder hat kurze Zeit Durchfall. Solche erkrankte Tiere kommen nicht zur Schlachtung. Anschliessend ist das Tier wieder gesund und das Virus nicht mehr nachweisbar. Falls das Tier jedoch trächtig ist, kann in einer bestimmten Trächtigkeitsphase die Virusinfektion beim Ungeborenen zu Missbildungen und/oder Fehlgeburten führen.

Wie sieht die Behandlung dieser Krankheit aus?

Es gibt keine Behandlungsmöglichkeiten für die Krankheit und auch ein Impfstoff existiert nicht. Bis ein solches Produkt entwickelt und zugelassen werden kann vergehen in der Regel 1-2 Jahre.

Zur Tierseuchenbekämpfung ganz allgemein: Wie sieht die internationale Verknüpfung der Schweiz aus?

Das BVET ist gut verbunden mit den internationalen Organisationen und beobachtet das Geschehen im Ausland täglich. Im Rahmen des bilateralen Veterinärabkommen haben sich die EU und Schweiz verpflichtet, die Tierseuchenbekämpfung aufeinander abzustimmen. Dies ist auch eine wichtige Grundvoraussetzung für den Marktzugang von Tieren und tierischen Produkten aus der Schweiz in die EU und umgekehrt. Das BVET ist deshalb in engem Austausch mit der Kommission und den betroffenen europäischen Ländern.

Informationen zur Krankheit mit Links zu weiteren Informationen unter www.bvet.admin.ch